



Ausbildung geht nicht von allein

Von Kai Christ, Landesvorsitzender der GdP Thüringen



Der Thüringer Innenminister Dr. Holger Poppenhäger hat in einem Sonderplenium am 25. Januar 2017 im Thüringer Landtag festgestellt, dass der Ausbildungsstandort der Thüringer Polizei in Meiningen Kapazitäten für 200 Auszubildende zur Verfügung stellen kann. Dieser Feststellung müssen jetzt, noch in diesem Einstellungsjahr, Taten folgen. Ich meine nicht zuerst, dass die 200 Einstellungen auch Realität werden müssen, nein, es müssen auch einige Rahmenbedingungen kalibriert werden, die eine Ausbildung von 200 Polizeianwärter/-innen auch tatsächlich ermöglichen.

Als erstes sind die Fachbereiche im Bildungszentrum mit ausreichend Personal auszustatten. Die Modultrainer/-innen und Fachlehrer/-innen arbeiten schon bei den aktuellen Ausbildungszahlen im mittleren Dienst am Limit. Es müssen, um das hohe Niveau der Thüringer Ausbildung des mittleren Polizeivollzugsdienstes zu halten, mindesten 20 Modultrainer/-innen/Fachlehrer/-innen in jedem Fachbereich zur Verfügung stehen. Auch am Fachbereich Polizei der VFHS Gotha

müssen ausreichend Dozenten für eine steigende Zahl an Studierenden bereitgestellt werden.

Es ist weiterhin unerlässlich, den Dienstposten der Modultrainer*innen/Fachlehrer/-innen attraktiv auszustatten. Die Beamt/-innen mit einer A 11 zu bewerten, die in Meiningen die Ausbildung des mittleren Polizeivollzugsdienstes, Teile des Bachelorstudiums und die Fortbildung für die Thüringer Polizei realisieren, wird der Aufgabe, die unsere Kolleg/-innen Tag für Tag erfüllen, einfach nicht gerecht. Nur die Besten aus der Landespolizei sollten dort die Ausbildung unserer zukünftigen Kolleg/-innen übernehmen, sind die Besten der Thüringer Polizei tatsächlich nur eine A 11 wert?

Die GdP fordert, die Dienstposten der Lehrkräfte in Meiningen, die die oben angeführten Aufgaben wahrnehmen, mit A 13 zu bewerten. Dies würde dem Credo gerecht, das nur eine Auswahl der Besten der Thüringer Polizei in Meiningen unterrichtet. Das Argument, das Bildungszentrum sei eigentlich gar keine Schule und die Lehrkräfte damit keine Lehrer, greift übrigens nicht, Herr Minister Dr. Holger Poppenhäger. In Ihrer Argumentation um die Hebungen der Stellen dem Finanzministerium gegenüber sollten Sie den Blick auf die Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben an den Thüringer Hochschulen lenken. Nicht zwingend Pädagog/-innen, aber eben ausgestattet mit hoher und spezieller Fachkompetenz werden dort seit letztem Jahr in E 13 eingruppiert. So ähnlich ist das am Bildungszentrum in Meiningen auch. Polizeihauptkommissare mit hoher Fachkompetenz und einem großen Schatz an speziellen Fachwissen bilden dort Auszubildende aus, die zum Teil vorher durch Gymnasiallehrer/-innen (A/E 13/14) zu ihrem Abitur begleitet wurden oder bei Berufsschullehrer/-innen (A/E 13/14) die ersten Schritte in das Berufsleben gegangen sind oder bei einer Realschullehrer/-in (A/E 12/11) ihre Mittlere Reife absolviert haben.

Die anspruchsvolle Ausbildung zum/ zur Polizeibeamten/-in machen die jungen Kollegen/-innen dann günstigstenfalls bei Polizeihauptkommissaren A 11. Erkenne den Fehler!

Was auch bemerkenswert ist: In der bayerischen Polizei wird die Fortbildung am Fortbildungsinstitut in Ainingring von Kollegen/-innen durchgeführt, die mit nicht weniger als einer A 13 besoldet sind. Hier in Thüringen gönnt sich der Freistaat den Luxus, die Fortbildung seiner Polizisten/-innen und der Kollegen/-innen, die im Rahmen der Sicherheitskooperation der Länder nach Meiningen kommen, durch dieselben Polizeikommissar/-innen (A 11) gewährleisten zu lassen, die auch schon die Ausbildung der Anwärter/-innen übernehmen.

Dies ist ein Beispiel, warum die GdP sagt, Thüringen leistet sich eine „Billigpolizei“.

Um diesen Vorwurf zu entkräften, ist ein weiterer Schritt unerlässlich. Es muss endlich eine Regelung gefunden werden, die es allen Kollegen/-innen in jeder Laufbahngruppe ermöglicht, während ihrer Dienstzeit wenigstens zwei Beförderungen zu erhalten. Wie das mit der geltenden Bestenauslese gelingen kann, könnte Inhalt eines Gespräches mit dem Innenministerium sein.

Beim Lesen dieser Zeilen hat die diesjährige Tarifrunde hoffentlich ein erfreuliches Ende gefunden, die Kollegen/-innen aus dem Beamtenbereich haben die wenigen Tarifbeschäftigten in der Thüringer Polizei hoffentlich nach Kräften unterstützt und die GdP wird wahrscheinlich schon mittendrin sein, um eine zeit- und inhaltsgleiche Übernahme wenigstens der prozentualen Erhöhung der Gehälter für die Beamten/-innen zu erkämpfen. Das wäre ein weiterer Schritt, weg von der „Billigpolizei Thüringen“. Dafür brauchen wir Eure Unterstützung, nur mit vielen Mitgliedern sind wir stark und haben eine gewichtige Stimme in der Debatte mit der Thüringer Landespolitik. **Bis nächsten Monat, Euer Kai**



belastet – ausgelastet – überlastet

Die Landesjugendkonferenz befasst sich mit aktuellen Themen

Erfurt (th) – Alle vier Jahre findet die Landesjugendkonferenz der Jungen Gruppe in Thüringen statt. Auch dieses Jahr werden vom 8. bis 9. Mai 2017 in Tabarz Probleme und Anträge aller jungen Kolleginnen und Kollegen der GdP unter dem Motto „belastet – ausgelastet – überlastet“ besprochen und die notwendigen Beschlüsse gefasst.



Der Landesjugendvorstand in Meiningen

Foto: JG

stand wird entlastet, ein neuer Vorstand gewählt und ein Rechenschaftsbericht abgelegt. Jede Kreisgruppe kann und sollte außerdem Vorschläge für den neuen Vorstand aus den eigenen Reihen anbringen. In der Landesjugendkonferenz erfolgt weiterhin die Aufgabenübertragung an den Landesjugendvorstand.

In diesem Jahr ist die am 1. Dezember 2016 neu gegründete Kreisgruppe Justizvollzug erstmalig dabei, welche durch zwei Delegierte vertreten sein wird. Die Kreisgruppe Justizvollzug besteht derzeit aus 36 Mitgliedern und betreut die Haftanstalten an den Standorten Tonna, Arnstadt, Gera, Hohenleuben, Untermaßfeld und Goldlauter. Seit der Gründung amtierend Alexandra Anton-Dollhofer als Vorsitzende. Der Vorstand der Jungen Gruppe freut sich, bereits kurz nach der Neugründung zwei Delegierte zur Landesjugendkonferenz begrüßen zu können.

Der Landesjugendkonferenz werden die geladenen Gäste Kevin Kolmka (Bundesjugendvorsitzender), Kai Christ (Landesvorsitzender GdP Thüringen), Tobias Nagel (Signal Iduna) und André Göpfert (Prokurist des PSW Sachsen/Thüringen) beiwohnen. Abgerundet wird die Veranstaltung durch einen Vortrag des Kriminalbiologen Dr. Mark Bencke.

Die Vorbereitungen für die anstehende Landesjugendkonferenz laufen derzeit auf Hochtouren. Wir machen uns stark für Euch!

Die Junge Gruppe leistet jugendpflegerische, staatsbürgerliche, bildende und berufsfördernde Arbeit für GdP-Mitglieder bis zum vollendeten 30. Lebensjahr und führt junge Funktionsträger in die Gesamtorganisation ein. Bei Übernahme einer Funktion in der Jungen Gruppe darf das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet sein.

In der zwei-tägigen Landesjugendkonferenz finden sich Delegierte aus allen Kreisgruppen zusammen und beraten über die eingereichten Anträge der jungen Kolleginnen und Kollegen in Thüringen, um diese anschließend zu beschließen und sich für die Belange an den richtigen Stellen einzusetzen. Der alte Vor-



Der Bundesjugendvorstand demonstriert in Erfurt.

Foto: Große



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: Landesbezirk Thüringen

Geschäftsstelle:
Auenstraße 38 a
99089 Erfurt
Telefon: (0361) 59895-0
Telefax: (0361) 59895-11
E-Mail: gdp-thueringen@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion:
Edgar Große (V.i.S.d.P.)
Telefon: (01520) 8862464
E-Mail: edgar.grosse@gdp.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 39
vom 1. Januar 2017

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87
ISSN 0949-2828



Reformation oder Reform der Reform

Man schreibt das Jahr 2517. Der gigantische Raumkreuzer „HOPE EARTH“ schwebt majestätisch im Zentrum des Proxima-Centauri-Systems. Auf diesem terranischen Konferenzschiff der Thuringia-Klasse tagt der Große Galaktische Rat, um turnusmäßig wieder einmal die galaktischen Feier- und Gedenktage für den nächsten Umlaufzyklus festzulegen.

Pit Thur, Teilnehmer der Abordnung der Terraner aus dem Sol-System, ist in höchster Anspannung. Der erste Antrag seiner Delegation, den 1000. Jahrestag der Terranen Reformation von 1517 TZ (Terrane Zeitrechnung) nun auch galaktisch zu begehen, war vor zwei Tagen bereits mit großer Mehrheit gegen den Widerstand der Romulaner, welcher bei deren Namensverwandtschaft mit dem katholischen Rom ja zu erwarten war, durchgegangen. Doch Pit will mehr. Er hat sich in seiner Delegation durchgesetzt und darf noch einmal vor dem Rat auftreten. Das ist endlich die Gelegenheit, auf die er solange hingearbeitet hat. Er spürt mit jeder Zelle seines Körpers die Größe des Moments, um für seine galaktische Heimat das „Sahnehäubchen“ drauf zu setzen.

Pit ist nicht nur Terraner, sondern wie seine heldenhaften Vorfahren auch Deutscher und vor allem ... Thüringer! Nächtelang hat er seinen Stabsdroiden R1-D1 nach einem würdigen 500-jährigen Jubiläum auf den Archivebenen „Deutschland“ und „Thüringen“ recherchieren lassen. Mit einem leichten Schauern erinnert er sich an die ersten Schlagwörter, die der Droide ihm lieferte, wie „Fall Böhmermann“, „Udo Lindenberg neuer Bundespräsident“ oder „Deutsche stimmen für EU-Austritt“ und wie er dann neugierig geworden war bei dem allerletzten Schlagwort „Reform der Reform“.

Zuerst glaubte er ja, dass es hierbei eigentlich um die Neuauflage oder Umkehr der Luther'schen Reformation ging und der Blechkasten auf Rädern vielleicht nur der deutschen Sprache nicht mächtig sei, schließlich sollte diese ja gut 175 Jahre später zum Leidwesen vieler Terraner sogar zur Weltamtssprache werden.

Bekräftigt wurde er in seinem unerschütterlichen Glauben noch, da R1-D1 in einem Querverweis auf ein vergilb-

tes Papier mit 64 Thesen aufmerksam geworden war. Aber dann entdeckte Pit, dass es um die damalige Thüringer Polizei ging. Allein bei der Erinnerung daran bekam er auch jetzt wieder „Gänsehaut“. Für Pit war sofort klar – genau das ist es, Alter! Die Thüringer Polizei – klein, aber fein. Im Zentrum Deutschlands, im Zentrum Europas, ja im Zentrum der Welt.

Jäh wurde Pit aus seinen Gedanken gerissen. Ein Konferenzdroide vom Typ C2PO bat ihn in die Rednerrunde, die nun mit ihm sanft in die Mitte der Ratsrotunde schwebte. Pit Thur nahm all seinen Mut zusammen und begann: „Hoher Rat, vor langer, langer Zeit, in einer nicht allzu weit entfernten Galaxis...“ Seine anfängliche Nervosität legte sich bald und er wurde immer euphorischer.

Er schilderte die Situation, die 2012/2013 TZ die sogenannte PSR hervorgebracht hatte und erläuterte nicht ohne einen gewissen Stolz auf seine Vorfahren deren Vorzüge. Hier spürte Pit, dass er die Zuhörer noch nicht auf seiner Seite hatte. Aber er machte auch kein Hehl daraus, dass man sich nach nur zwei Jahren offensichtlich überreden ließ, diese Errungenschaften erneut auf den Prüfstand zu stellen, ohne dass ausreichend Zeit vorhanden war, damit sich die neuen Strukturen überhaupt entwickeln, festigen und damit ihre Vorteile auch nachweisen konnten. Als er dann erwähnte, dass man diese sogenannte Evaluierung der PSR in die Hände einer Gruppe Außenstehender gelegt hatte, hätte man eine Nadel fallen hören können.

Und er sah teilweise Verwunderung in den Gesichtszügen einzelner Ratsmitglieder, soweit man dies bei extraterrestrischen Outfits überhaupt so deuten kann. Aber Pit war sich sicher – es rumorte im Gremium. Noch mehr Unruhe kam auf, als er irgendwelche damals genutzten Fragebögen und daraus entstandene Thesen mittels Hologramm darstellte und sich fortfol-

gend über wieder andere Expertengruppen und die anschließenden Entscheidungsprozesse ausließ. Er merkte, wie er sich heiß geredet hatte und spürte zugleich, wie sich Zweifel in ihm breitmachten, je mehr er mit seiner Rede selbst in die Tiefe der damaligen Geschehnisse eindrang.

War es richtig, diesem Ding überhaupt einen galaktischen Gedenktag zu widmen?

Wird der Rat zugunsten der Terraner entscheiden? Fast ängstlich sah Pit der anschließenden Debatte entgegen.

Doch erstaunlicherweise und zu seinem Glück, wie er sich eingestand, interessierte sich keiner der Anwesenden für Hintergründe, Sinn und Zweck der Aktion und gar dafür, wie die Sache letztlich ausgegangen war. Und mit Begriffen wie Thüringen, Polizei, PSR, Struktur, Evaluierung, Experte, LEZ und so weiter konnte offensichtlich auch keiner was anfangen. Begeistert war man aber davon, und das spürte Pit deutlich, WIE man damals das Ding über die Bühne gebracht hatte. Viele hatten wahrscheinlich ihre unbequemen und auf diese oder ähnliche Art lösbarer Probleme auf ihren Heimatwelten vor Augen.

Während Pit immer noch mit sich haderte, erfolgte die Abstimmung. Pit Thur erstarrte – der Große Galaktische Rat hatte dem neuen „Gedenktag zur Würdigung einer Reform der Reform“ einstimmig zugestimmt. Und diesmal waren auch die Romulaner und sogar ein gewisser Senator Palpatine vom Planeten Naboo mit im Boot.

Na, wenn da mal nicht die „Dunkle Seite der Macht“ mit im Spiel war ...



Die Thüringer Teilnehmer am großen galaktischen Rat

Fotomontage: Große



Forderung: „Wir wollen 6“

Prozent mehr Lohn und Gehalt für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder

Berlin/Erfurt – (eg) Am 14. Dezember 2016 hat die Bundestarifkommission des öffentlichen Dienstes unter Beteiligung der Gewerkschaften GdP, GEW und IG BAU ihre Beschlussfassung für die kommende Tarifrunde mit den Ländern erstellt. Nach den ergebnislos verlaufenen ersten beiden Verhandlungsrunden fand am 2. Februar 2017 die erste große Demo der beim Land Thüringen beschäftigten Tarifbeschäftigten und Beamten statt.

Die von der großen Tarifkommission der GdP erhobenen Forderungen lauten:

1. Erhöhung der Tabellenentgelte im Gesamtvolumen von 6% Prozent unter Einbeziehung einer sozialen Komponente in Form eines Sockel- oder Mindestbetrages und der Einführung von Stufe 6 in den Entgeltgruppen 9 bis 15 sowie der Übernahme weiterer struktureller Verbesserungen bei der Eingruppierung bei einer Laufzeit von 12 Monaten.
2. Erhöhung der Ausbildungsentgelte und der Entgelte der Praktikantinnen/Praktikanten um 90 € monatlich bei einer Laufzeit von 12 Monaten.
3. Verbindliche Übernahmeregulung für Auszubildende, Erhöhung des Urlaubsanspruchs für Auszubildende auf 30 Arbeitstage sowie Zahlung eines Lernmittelzuschusses in Höhe von 50 € je Ausbildungsjahr und Übernahme der Übernachtungs- und Verpflegungskosten wie im TVAöD. Die schulischen Ausbildungsgänge des öD z. B. in den Gesundheitsberufen sollen in den Geltungsbereich der Tarifverträge für die Auszubildenden einbezogen werden.
4. Ausschluss sachgrundloser Befristungen.
5. Anhebung der Vollzugszulage und der Feuerwehrzulage auf die Höhe der jeweiligen beamtenrechtlichen Zulage und Zusatzversorgungspflichtigkeit der Zulagen.
6. Zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Verhandlungsergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfänger der Länder und Kommunen.

Diese Forderungen hatten sich auch die anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes im DGB und der Deutsche Beamtenbund zu eigen gemacht.

„Der öffentliche Dienst darf in der Einkommensentwicklung nicht länger hinter der Privatwirtschaft hinterherhinken – wir fordern mehr Geld und sichere Arbeitsplätze für die Tarifbeschäftigten“, sagte der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Oliver Malchow, vor der zweiten Runde der Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder. Die Einkommensentwicklung sei in den vergangenen 15 Jahren deutlich langsamer verlaufen als in vielen anderen Branchen. Malchow: „Entgegen allen Einwänden der Arbeitgeber ist für spürbare Gehaltserhöhungen tatsächlich auch Geld da. Der öffentlichen Hand ging es durch die Steuereinnahmen selten so gut wie heute.“ Angesichts der massiven Aufgabenfülle, so Malchow, reiche es nicht aus, wenn die Politiker in den Ländern zu ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ämtern und Behörden sagen, „das habt ihr aber prima gemacht“. Malchow: „Eine gute und engagierte Leistung muss sich auch im Geldbeutel widerspiegeln.“

GdP-Tarifexpertin Kerstin Philipp wies auf die größer werdenden Probleme der öffentlichen Arbeitgeber hin, genügend geeignete Bewerber für Nachbesetzungen und Neueinstellungen zu finden. „Qualifizierte Bewerber schauen vor allem auch auf die Angebote, wie sie die Arbeitszeit mit ihrer Familien- und Freizeitplanung verbinden können. Da zeigen sich private Arbeitgeber deutlich flexibler.“

Am 2. Februar 2017 beteiligten sich nun auch die Beschäftigten des Freistaates Thüringen aktiv an den Tarifaussinandersetzungen. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) hatte ihre Mitglieder zum Warnstreik aufgerufen. Vertreter anderer Gewerkschaften beteiligten sich im Rahmen der Gleitzeit oder durch die Abgeltung von Arbeitszeitguthaben an den Protesten. Auf dem Erfurter Fischmarkt erläuterten mehrere Redner die Forderungen der Arbeitnehmerseite. Anschließend zogen mehrere Hundert Teilnehmer über die Schloßerstraße und den Anger zur Staatskanzlei. Vertreter verschiedener Einzelgewerk-

schaften erläuterten die Tarifforderungen aus der Sicht ihrer Berufsgruppen. Grundtenor dabei war, dass die täglich von den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes erbrachten Leistungen und die sehr gute Situation der öffentlichen Kassen sehr wohl eine Tarifierhöhung in der geforderten Höhe rechtfertigten und zuließen.

Für die Landesregierung trat Finanzministerin Heike Taubert (SPD) ans Mikrofon und sprach zu den Streikenden und Demonstranten. Sie sprach sich dabei für einen moderaten Tarifabschluss aus, lies aber offen, was sie darunter versteht. Sie bestätigte die gute Einnahmesituation im Landeshaushalt, lehnte es aber ab, die Mehreinnahmen nur für die Beschäftigten des Landes auszugeben. Sie rechnete den Beschäftigten vor, dass ein Tarifabschluss in der geforderten Höhe den Freistaat für die 25 000 Tarifbeschäftigten rund 77 Mio. Euro und für die 36 000 Beamten rund 97 Mio. Euro kosten würde. Dies sei für das Land nicht zu stemmen.

GdP-Landesvorsitzender Kai Christ rechnete der Finanzministerin vor, dass von der letzten Tarifierhöhung bei den Beschäftigten kam etwas angekommen sei. In der Polizei gebe es in großem Umfang Beschäftigte, die nicht zu den Spitzenverdienern in unserer Gesellschaft gehören. Eine Tarifbeschäftigte in Entgeltgruppe E 5 oder ein Polizeimeister in Besoldungsgruppe A 7 könnten von einer durchschnittlichen Lohnerhöhung von mehr als 200 Euro monatlich, wie sie sich aus den Zahlen der Finanzministerin ergäben, nur träumen. Er verteidigte die Forderung nach 6% mehr Lohn und Gehalt, weil auch die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ein Recht darauf haben, an der guten wirtschaftlichen Entwicklung und der allgemeinen Einkommensentwicklung teilzuhaben.

Im Vorfeld der dritten Verhandlungsrunde, welche bei Redaktionsschluss dieser Zeitung noch ausstand, fanden weitere Aktionen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes statt, mit denen die Tarifbeschäftigten ihren Forderungen Nachdruck verleihen wollten. Sie wurden dabei von vielen Beamtinnen und Beamten im Landesdienst und bei den Kommunen unterstützt, weil diese in der Regel zumindest mittelbar von den Tarifabschlüssen profitieren.



TARIFKAMPF – IMPRESSIONEN



8. BLAULICHT-MILIEU-PARTY ERFURT

POLIZEI - RETTUNGSDIENST - FEUERWEHR - KLINIKPERSONAL - THW - JUSTIZ - ZOLL - BUNDESWEHR

Karten über die GdP-Geschäftsstelle in Erfurt
0361/598950

Mit freundlicher Unterstützung von:

PVAG Polizeiversicherungs-AG

SIGNAL IDUNA
gut zu wissen

Polizeisozialwerk
Sachsen/Thüringen GmbH

JUNGE GRÜPPE

Gewerkschaft der Polizei

- EINLASS NUR MIT DIENSTAUSWEIS -

21.04.2017 - 20.00 Uhr

Presseklub Erfurt

EINTRITT & SHUTTLE MIT GDP-MITGLIEDSAUSWEIS FREI
FREIBIER FREISEKT - SOLANGE VORRAT REICHT



Verdrängung oder alternative Fakten?

Von Edgar Große, stellvertretende Landesvorsitzender der GdP Thüringen

Es gelingt Politikern immer wieder mal, mich zu überraschen und zwar im positiven wie im negativen Sinne. Anlass war in diesem Falle die MDR-Sendung „Fakt ist!“ am 06. Februar 2017, die sich mit der Frage „Unbeschwert war gestern – Schützt Deutschland seine Bürger noch?“ auseinandersetzte. Diskutanten waren unter anderem der Ex-Innenminister und CDU-Landtagsabgeordnete Jörg Geibert und die SPD-Landtagsabgeordnete Dorothea Marx.

Jörg Geibert darf man getrost als Kenner der Thüringer Polizei betrachten, war er doch insgesamt 5 Jahre als Innenstaatssekretär und Innenminister für diese Organisation zuständig. Dorothea Marx kennt die Polizei inzwischen auch ganz gut, hat sie doch im NSU-Untersuchungsausschuss tiefe Einblicke in deren Innenverhältnis nehmen können und im Innenausschuss soll die Polizei ja gelegentlich auch eine Rolle spielen.

Einig waren sich beide Politiker bei der Einschätzung, dass der Thüringer Polizei Personal fehlt. Völlig unterschiedlich fiel jedoch die Einschätzung der Ursachen aus. Marx schätzte ein, dass die Thüringer Polizei in der letzten Legislaturperiode unter CDU und SPD „kaputtgespart“ wurde. Sie sah dabei auch eine persönliche Mitverantwortung des damaligen CDU-Innenministers Geibert. Dieser Einschätzung widersprach Geibert energisch und führte aus, dass die Polizei in der letzten Legislaturperiode der einzige Bereich gewesen sei, in dem keine zusätzlichen kw-Vermerke im Haushalt ausgebracht worden seien. Für ihn ist diese Nichtausbringung von neuen kw-Stellen das Gegensteuern für den Personalabbau.

Um es an dieser Stelle nochmal klar zu sagen, Frau Marx hat mich mit ihrer klaren Benennung der Verantwortung der schwarz-roten Landesregierung in der letzten Legislaturperiode positiv überrascht. Die Aussagen von Herrn Geibert grenzen dagegen für mich schon an Realitätsverlust oder gar Realitätsverweigerung. Als ehemaliger Minister weiß er ganz genau, dass das Ausbringen von kw-Vermerken an sich an der Personalstärke überhaupt nichts

verändert. Erst wenn eine freiwerdende Stelle neu besetzt werden soll, bekommt dieser Vermerk plötzlich große Bedeutung. Die für den Polizeibereich ausgebrachten kw-Vermerke hatten eigentlich kein praktisches Gewicht. Wenn der Haushalt mehr als 6400 Stellen ausweist, aber nur 6000 Polizisten vorhanden sind, dann haben kw-Vermerke für 50 Stellen keine Auswirkungen, der Minister hat in diesem an der Realität orientierten Rechenbeispiel immer noch 350 Stellen, die er wiederbesetzen kann.

Der Personalabbau wurde aber vom damaligen Innenminister und dem damaligen CDU-Finanzminister viel subtiler betrieben. Einstellungskorridor heißt das Zauberwort. Mit der Begrenzung der jährlichen Einstellungszahl auf zunächst 150, später auf 130 bzw. 120 bei gleichzeitig Alters- und sonstigen Abgängen zwischen 180 und 200 kann sich jeder selbst ausrechnen, wie groß der jährliche Personalrückgang ist. Genauere Zahlen stehen der GdP leider nicht zur Verfügung, weil durch die Polizeibeteiligung im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales selbst den Personalvertretungen gegenüber die Personalstatistik wie ein Staatsgeheimnis gehandhabt wird. Gelegentlich werden durch parlamentarische Anfragen mal Zahlen bekannt, denn dem Landtag gegenüber ist die Regierung auskunftspflichtig.

An dem tatsächlichen Personalrückgang hat sich trotz Aussetzung des Stellenabbaus unter rot-rot-grün in der aktuellen Legislaturperiode noch nichts geändert. Selbst wenn 2016 wieder 155 Neueinstellungen und damit 35 mehr als ursprünglich geplant vorgenommen wurden, so werden sie erst 2018 wirksam und sie decken nicht den tatsächlichen Bedarf. Vor 2019 kann also definitiv keine Personalmehrung von Polizeivollzugsbeamten bei der Thüringer Polizei stattfinden.

Das Beispiel der Personalentwicklung der Thüringer Polizei zeigt das große Dilemma der Politik. Für jeden ist sichtbar und nachvollziehbar, dass es in Thüringen immer weniger Polizisten gibt. Trotzdem lobt sich die Politik dafür, dass man nun schon zwei Jahre im Haushalt keine Stellen gestrichen hat. Das bringt aber keinen zusätzlichen Polizisten auf die Straße. Niemand erwartet von Politikern Unfehlbarkeit. Diese

nicht zu erreichende Unfehlbarkeit scheinen manche Politiker aber als persönlichen Makel zu empfinden. Anders ist es für mich nicht zu erklären, warum es Politikern so schwerfällt, eine Entscheidung, die erwiesenermaßen falsch ist, zu korrigieren.

Im Übrigen ist auch die Verwaltung nicht völlig unschuldig an dieser Situation. Politiker haben häufig Entscheidungen von großer Tragweite zu treffen. Bei der Vielzahl und der Bandbreite zu treffender Entscheidungen ist zumindest für mich völlig klar, dass die meisten Abgeordneten ohne jede Sachkenntnis entscheiden und sich dabei an der Meinung der wenigen Abgeordneten mit der Sachkenntnis im jeweiligen Fachgebiet orientieren bzw. der Regierung folgen, wenn sie den zu den regierungstragenden Fraktionen gehören. Auch die Minister können Themenbereiche häufig nicht bis ins letzte Detail durchdringen. Sie sind darauf angewiesen, dass sie von ihren Ministerialbeamten und von den nachgeordneten Behörden sach- und fachgerecht beraten werden. Und daran bestehen, zumindest nach meiner beruflichen und gewerkschaftlichen Erfahrung, große Zweifel. Mir ist die Aussage eines Referatsleiters in einem Thüringer Ministerium in Erinnerung, „wir müssen jetzt erstmal die Landtagswahl gewinnen, dann sehen wir weiter“. Es ist aber nicht die Aufgabe eines Ministerialbeamten, eine Wahl zu gewinnen. Seine Aufgaben ergeben sich aus dem Geschäftsverteilungsplan und die hat er gewissenhaft zum Wohle des Landes und seiner Bürger zu erfüllen. Das andernfalls aus so einer Haltung eine nicht sachgerechte Beratung resultiert, die wiederum zu Fehlentscheidungen führt, ist nachvollziehbar.

Maxime allen staatlichen Handelns kann nur Recht und Gesetz sein. Parteipolitische Neutralität ist oberstes Gebot für die Verwaltung. Getroffene Entscheidungen sollen ohne Not nicht wieder aufgegeben werden. Es gehört aber zur Politik als der Kunst des Machbaren, zu erkennen, wann Not ist und dann auch zu reagieren. Nur so können Politiker Politik für die Bürger machen und werden dafür die Anerkennung ihrer Arbeit erfahren. Die Alternative dazu ist Populismus und der arbeitet neuerdings bekanntlich mit alternativen Fakten. Gewonnen ist dadurch aber nichts.



Erste Behördenleiterin in der Polizei ernannt

Erfurt (wg) – Am 30. Januar 2017 erfolgte durch Innenminister Dr. Holger Poppenhäger die Amtseinführung der neuen Leiterin der Bereitschaftspolizei. Polizeidirektorin Heike Langguth ist die erste Frau an der Spitze einer Thüringer Polizeibehörde.

Reihen der Behördenleiter. Neben dem Oberbürgermeister der Stadt Erfurt, Andreas Bausewein, sprachen der Polizeipräsident der Bereitschaftspolizei Sachsen, Horst Schröter, und der Leiter der Verwaltungsfachhochschule, Fachbereich Polizei, Prof. Dr. habil. Thomas Ley, Grußworte. Die GdP beglückwünscht Polizeidirektorin

bei allen Entscheidungen. Die heutige Polizeidirektorin war im höheren Polizeivollzugsdienst ab 2003 die erste Frau, die eine Polizeiinspektion (Erfurt-Nord) in der Thüringer Polizei leitete. Seit 1991 ist sie bei der Thüringer Polizei tätig und arbeitete ab 1992 in der Einsatzorganisation, Koordination, Beratung und Verhandlungsgruppe im Thüringer Landeskriminalamt. Anschließend folgte die Laufbahnausbildung zum gehobenen Vollzugsdienst und ab 2001 die Ausbildung an die Polizeiführungsakademie Münster. Neben der PI Erfurt Nord erfolgte ihr beruflicher Einsatz im Thüringer Innenministerium, in der Polizeidirektion Erfurt und zudem als Leiterin der neuen Landeseinsatzzentrale der Landespolizeidirektion. Bevor Heike Langguth zur Bereitschaftspolizei kam, war sie Leiterin der Fachgruppe Führungs- und Sozialwissenschaften an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung im Fachbereich Polizei in Meiningen. Der stellvertretende Landesvorsitzende der GdP Thüringen, Wolfgang Gäbler, überreichte der neu ernannten Behördenleiterin zur Amtseinführung einen GdP-Polizei-Bären und sprach die Hoffnung für eine gute und gedeihliche Zusammenarbeit zum Wohle der Dienststelle und der dort beschäftigten Kolleginnen und Kollegen aus.



PD'in Heike Langguth und Innenminister Dr. Holger Poppenhäger (vorn)

Als Leiterin der Thüringer Bereitschaftspolizei ist Heike Langguth seit Januar 2017 eine der Behördenleiter/-innen in Thüringen und steht den geschlossenen Einheiten als Chefin vor. Neben den Polizeihundertschaften ist sie zuständig für die Polizeihubschrauberstaffel, das Polizeimusikkorps Thüringen und den Polizeiärztlichen Dienst.

In einem Festakt im Erfurter Rathaus führte Thüringens Minister für Inneres und Kommunales, Dr. Holger Poppenhäger, Heike Langguth in das Amt ein. Umrahmt vom musikalischen Können des Polizeimusikkorps begrüßte Vizepräsident Jens Kehr die Gäste und Heike Langguth in den

Reihen der Behördenleiter. Neben dem Oberbürgermeister der Stadt Erfurt, Andreas Bausewein, sprachen der Polizeipräsident der Bereitschaftspolizei Sachsen, Horst Schröter, und der Leiter der Verwaltungsfachhochschule, Fachbereich Polizei, Prof. Dr. habil. Thomas Ley, Grußworte. Die GdP beglückwünscht Polizeidirektorin Heike Langguth zum Zuschlag für diese Führungsposition und wünschte immer ein glückliches Händchen



Gratulation von der GdP

Foto:LPD

TAUSCHGESUCH

Hessen – Thüringen

POK aus Nordhessen sucht aus familiären Gründen Tauschpartner in Nordthüringen. Interessenten melden sich bitte unter: alexanderbasel@outlook.de





Begleitung von Schwerlasttransporten in ...

... Sachsen-Anhalt

Mit der Genehmigung des Landesverwaltungsamtes melden sich die Firmen in Sachsen-Anhalt per E-Mail mindestens 48 Stunden vor Fahrtantritt bei der zuständigen Polizeidirektion. Von hier erhalten sie eine kurze Information über Zeit und Ort der Abfahrt sowie zwecks Abstimmung eine Telefonnummer der für den Transport zuständigen Polizeidienststelle. Koordiniert von den Polizeidirektionen werden in Sachsen-Anhalt fast täglich Großraum- und Schwertransporte (GST) in großer Zahl durch Kräfte der Zentralen Einsatzdienste der Polizeidirektionen und der Polizeireviere begleitet.

Die stetig steigende Anzahl dieser Transporte führte über die Jahre zu einer erheblichen Ressourcenbelastung der Polizei und bereitet der Polizei, auch in Sachsen-Anhalt zunehmend Probleme. Vor dem Hintergrund einer auch in Sachsen-Anhalt, zu verspürenden deutlichen Personalreduzierung wurden bereits vor fast 15 Jahren bundesweit ernsthafte Anstrengungen nach polizeilichen Entlastungsmöglichkeiten unternommen. Doch dieser Prozess ist sehr zählebig.

Zwischenzeitlich wurde der Umfang polizeilicher Maßnahmen vor Abfahrt auf eine Sicht- und Dokumentenprüfung als Mindeststandard beschränkt, die keine besonderen fachlichen Anforderungen an die durchführenden Einsatzkräfte stellt. Dennoch ist diese polizeifremde Tätigkeit nach wie vor mit einer enormen Arbeitsbelastung für die Polizei verbunden.

Aktuell wird in Sachsen-Anhalt daran gearbeitet, auch Bedienstete einer noch in diesem Jahr zu schaffenden Wachpolizei auf diesem Aufgabenfeld einsetzen zu können und so den Einsatzdienst zu entlasten. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür wurden vor Kurzem geschaffen. Langfristig gesehen dürfte am Ende eine Privatisierung der Begleitung (als sogenannte „Beleihung“) stehen, die die Polizei bis auf wenige Ausnahmen von dieser Aufgabe dann hoffentlich endgültig entlastet.

Jörg Kuske

... Thüringen

Für bestimmte Großraum- und Schwertransporte (GST) ordnen Straßenverkehrsbehörden eine polizeiliche Begleitung zur Abwendung von Gefahren für andere Verkehrsteilnehmer an, die durch den Transport entstehen können. Die Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörde ergibt sich aus § 44 Abs. 1 und Abs. 3 a StVO. Die Polizei ist nicht originär zuständig. Für das Genehmigungsverfahren wird die elektronische Anwendung VEMAGS (Verfahrensmanagement für GST) genutzt. Mit dieser Anwendung wird der Polizei die Erlaubnis mit den entsprechenden Auflagen zur Verfügung gestellt. Die Polizei nimmt die Transportbegleitung im Rahmen der speziellen Gefahrenabwehr wahr und setzt die Vorschriften und Anordnungen der Straßenverkehrsbehörde um. In Thüringen wird die Transportbegleitung in der Regel in Verantwortung des Einsatz- und Streifendienst (ESD) der Autobahnpolizeiinspektion sowie der Polizeiinspektionen realisiert.

Hierbei sind die 2014 bundesweit abgestimmten Handlungsempfehlungen hilfreich, die die Mindeststandards bei der Übernahme und Begleitung von GST länderübergreifend beschreiben. Diese Empfehlungen geben den Beamten/-innen eine gewisse Rechtssicherheit zum Prüfumfang der polizeilichen Abfahrtskontrolle vor Transportbeginn und entsprechen den Möglichkeiten des ESD. Die Kostenerhebung erfolgt einheitlich für Thüringen durch die Landespolizeidirektion. Aktiv werden weiterhin alle Bemühungen auf Bundes- und Landesebene zur Verringerung der begleitpflichtigen Transporte unterstützt. Bis zur vollständigen Entlastung derartiger Begleitaufgaben ist noch ein langer Weg zu gehen, so dass gerade die aufwendig und entscheidungsfordernd zu begleitenden GST noch längere Zeit die Polizei beanspruchen werden. Spezialisierte polizeiliche Kräfte für diese Aufgabe sind für uns als GdP wünschenswert, aber unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen unrealistisch.

Monika Pape

... Sachsen

Die Begleitung von Großraum- und Schwertransporten (GST) muss die Polizei auf Anordnung der Genehmigungsbehörde durchführen. Die Polizei hat hierbei in erster Linie die Aufgabe, alle anderen Verkehrsteilnehmer vor den Gefahren zu schützen, die im Zusammenhang mit dem GST entstehen können. Diese Aufgabe übernehmen in der Regel die örtlich zuständigen Polizeireviere und auf den Bundesautobahnen die zuständigen Autobahnpolizeireviere.

Nicht selten stoßen die Dienststellen aufgrund der hohen Anzahl von begleitungspflichtigen GST an ihre Kapazitätsgrenze. Weitere Probleme bereiten Unternehmen, die sich nicht an die Bedingungen und Auflagen der Genehmigungsbehörde halten und somit die Weiterfahrt dieser GST unterbunden werden muss. Hier fehlt es in der Regel an geeigneten Abstellplätzen. Eine detaillierte Abfahrtskontrolle wird in Sachsen nicht mehr durchgeführt. Die Projektgruppe „Prüfung weiterer Harmonisierungsmöglichkeiten bei den sogenannten polizeilichen Abfahrtskontrollen“ der Arbeitsgemeinschaft Verkehrspolizeiliche Aufgaben kommt in ihrem Abschlussbericht zum Ergebnis, dass es der Polizei nicht obliegt, eine detaillierte Abfahrtskontrolle durchzuführen.

Für die Einhaltung der Bedingungen und Auflagen des Transportbescheides ist allein der Inhaber des Bescheides verantwortlich. Aus diesem Grund kann sich die Polizei bei erstmaliger polizeilicher Übernahme des GST auf eine Sichtprüfung des GST beschränken. Die Innenministerkonferenz empfiehlt den Ländern, nach den im Bericht beschriebenen Mindeststandards und Handlungsempfehlungen zu verfahren. Das Sächsische Innenministerium schließt sich diesen Empfehlungen an (Schreiben SMI vom 8. Juli 2015).

Sven Krahnert

